



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 321/18

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Sachbearbeitung:

Matthias Beck
Frank Steinert

Datum:

06.09.2018

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	23.10.2018	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	07.11.2018	ÖFFENTLICH

Betreff: Verkaufsoffene Sonntage 2019

Bezug SEK: Masterplan 3 - Wirtschaft und Arbeit

Bezug:

Anlagen: Anlage 1 Plan Tammerfeld
Anlage 2 Anträge der Veranstalter
Anlage 3 Anhörung der Kirchen, IHK und ver.di

Beschlussvorschlag:

Die nachstehende Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

am 07.04.2019 anlässlich der Saisonöffnung „Oldtimer-Sternfahrt“ (Tammerfeld)

am 20.10.2019 anlässlich des Saisonabschlusses der „Oldtimer-Sternfahrt“ (Tammerfeld)

wird genehmigt.

Sachverhalt/Begründung:

1. Satzungstext:

Satzung der Stadt Ludwigsburg vom 07.11.2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg Ladenöffnungsgesetz (LadÖG) vom 14. Februar 2007 (GBl. S. 135), in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2007, geändert durch die Fassung vom 10.11.2009 (GBl. S. 628 vom 17.11.2009) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 2 Nr. 1 LadÖG dürfen die Verkaufsstellen in **Tammerfeld** (Gewerbegebiet nordöstlich der Gemarkungsgrenze Asperg, südöstlich der Gemarkungsgrenze Tamm und westlich der BAB 81 / B 27, in nord-südlicher Ausdehnung begrenzt durch die Porschestraße, in ost-westlicher Ausdehnung begrenzt durch die Carl-Benz-Straße und die Heinkelstraße) aus Anlass der Saisonöffnung der „Oldtimer-Sternfahrt“ am Sonntag, 07.04.2019 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, aus Anlass des Saisonabschlusses der „Oldtimer-Sternfahrt“ am Sonntag, 20.10.2019 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Für Apotheken gilt diese Regelung entsprechend. Die Spezialvorschrift des § 4 LadÖG (beschränktes Warenangebot) ist zu beachten.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung können als Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 15 bzw. als Straftat nach § 16 LadÖG geahndet werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsburg, 07.11.2018
Stadt Ludwigsburg

gez. Werner Spec
Oberbürgermeister

2. Erläuterung:

Verkaufsoffene Sonntage sind ein wichtiges Instrument zur Belebung des Einzelhandels und steigern die Attraktivität der Stadt im Sinne der strategischen Zielsetzung des Masterplans 3. Dies gilt für die Innenstadt, aber auch für das Einkaufszentrum in Ludwigsburg-Nord sowie die Stadtteile.

Im Jahr 2019 finden in Ludwigsburg-Nord die Saisonöffnung und der Saisonabschluss der Oldtimer-Sternfahrten statt. Das Management der beiden für das Tammerfeld maßgeblichen Einzelhandelsunternehmen Breuningerland und Ikea möchte aufgrund des großen Besucherinteresses an den Oldtimer-Sternfahrten als Annex zu den Oldtimerveranstaltungen am 07.04.2019 und am 20.10.2019 jeweils einen auf das Tammerfeld beschränkten Sonntagsverkauf von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr abhalten.

Nach § 8 LadÖG dürfen Verkaufsstellen, abweichend von den gesetzlich vorgeschriebenen Ladenschlusszeiten, aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen für max. 5 Stunden geöffnet sein. Diese Ausnahmeregelung dient dem Versorgungsbedürfnis der auswärtigen Besucher, der Wirtschaftsbelebung und der Gleichbehandlung von Verkaufsstellen und Veranstaltungsbesuchern.

In der für solche Ausnahmen erforderlichen Satzung kann bestimmt werden, dass der Verkauf auf bestimmte Bezirke des Stadtgebiets und bestimmte Handelszweige beschränkt ist. Von der Ausnahmeregelung wird in Ludwigsburg nur begrenzt Gebrauch gemacht, da anstelle der drei möglichen verkaufsoffenen Sonntage nur zwei im Tammerfeld genehmigt werden. Auch bleibt die

Ladenöffnung auf das Tammerfeld und damit auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltungen mit einem engen räumlichen Bezug beschränkt. Die für die Oldtimer-Sternfahrten zur Verfügung gestellten Parkplatz-Flächen belaufen sich auf ca. 115.000 qm. Das Breuningerland verfügt über eine Gesamtverkaufsfläche von 36.000 qm, Ikea über 32.000 qm. Außer diesen beiden großen Einzelhandelsunternehmen haben sich im Tammerfeld hauptsächlich Industriebetriebe angesiedelt, die keine eigenen Verkaufsstellen betreiben. Damit ist das Verhältnis zwischen den Veranstaltungsflächen und den Verkaufsflächen der geöffneten Geschäfte ausgewogen.

Nach § 8 Abs. 2 LadÖG muss der Verkauf am Sonntag spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Januar 2002 dürfen auch Apotheken an den verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmen. Die genannten Bestimmungen gelten entsprechend.

Die bereits traditionellen Oldtimer-Sternfahrten werden seit dem Jahr 2003 bis zu zweimal jährlich durchgeführt und haben bisher 24 Mal stattgefunden. Durch die Veranstaltungen werden – je nach Wetterlage – Besitzer von ca. 1.000 bis 2.000 Fahrzeugen (Old- und Youngtimer) aus einer Entfernung von mehr als 200 km, teilweise aus einer Entfernung bis 600 km angezogen. Hervorzuheben ist, dass darüber hinaus auch zahlreiche oldtimerinteressierte Personen an der Veranstaltung teilnehmen, die selbst nicht im Besitz eines historischen Fahrzeugs sind, sondern die auf den Parkplätzen ausgestellten Automobile besichtigen. Die Veranstaltungen beginnen um 11 Uhr und ziehen auch bereits schon lange vor der Ladenöffnung zahlreiche Besucher an. Für die Versorgung der Besucher werden die komplette Infrastruktur des Breuningerlands und des Ikea-Möbelhauses einschließlich der Sanitäreinrichtungen zur Verfügung gestellt. Da die Parkplätze des Breuningerlands teilweise für die angemeldeten Oldtimer reserviert werden, stellt Ikea 1.620 weitere kostenlose Parkplätze für die Besucher zur Verfügung.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 11.11.2015 klar gestellt, dass die Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen mit uneingeschränktem Warenangebot „aus Anlass“ eines Marktes nur zulässig ist, wenn die prägende Wirkung des Marktes für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung überwiegt, weil sich letztere lediglich als Annex zum Markt darstellt. Das setzt regelmäßig voraus, dass die Ladenöffnung in engem räumlichen Bezug zum konkreten Marktgeschehen steht und prognostiziert werden kann, dass der Markt für sich genommen einen beträchtlichen Besucherstrom anzieht, der die bei einer alleinigen Öffnung der Verkaufsstellen zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt.

Für die jeweiligen Veranstaltungen werden folgende Besucherzahlen prognostiziert:

Bei den Oldtimer-Sternfahrten am Breuningerland in Ludwigsburg-Nord wurden in den letzten Jahren über 1.200 Fahrzeuge angemeldet und auf dem Parkplatz ausgestellt. Für die Veranstaltungen am 07.04.2019 und am 20.10.2019 ist entsprechend der Zählungen aus den vergangenen Jahren mit insgesamt ca. 22.000 bis 24.500 Personen zu rechnen, von denen ca. 65 bis 75 Prozent allein aufgrund der Oldtimerveranstaltungen anreisen. Sehr interessant ist die Erkenntnis, dass bereits ab 10.00 Uhr lange vor der Öffnung der Verkaufsstellen ein starker Besucherstrom bei der Oldtimerveranstaltung registriert werden kann. Viele Besucher nutzen die Einzelhandelsunternehmen bzw. Sanitärbereiche an diesem Sonntag vordergründig als Versorgungsort und für den Durchgang von den Parkbereichen zum Oldtimertreffen. Der zentrale Anlass sind die zahlreichen Fahrzeuge und das Rahmenprogramm mit den Moderatoren, die jedes teilnehmende Fahrzeug den Besuchern im Detail vorstellen und so einen einmaligen Einblick in die Welt der Old- und Youngtimer ermöglichen.

Die Spezialvorschrift des § 4 LadÖG (beschränktes Warenangebot) ist zu beachten.

Durch die Satzung besteht keine Verpflichtung zum Offenhalten der Verkaufsstellen und Apotheken.

Die vorliegenden Stellungnahmen werden dem Gemeinderat an diese Beschlussvorlage angehängt.

Unterschriften:

Heinz Mayer

Frank Steinert

Verteiler:

Büro OBM
Referat NSE
FB 20
TELB



LUDWIGSBURG

NOTIZEN